

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Krailling, Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2008.

Aufgrund des Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.913.700 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.222.000 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt werden nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	250	v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	250	v. H.
2. Gewerbesteuer			300	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Krailling, den 03. März 2008

Gemeinde Krailling

Dieter Hager

Erster Bürgermeister